

5. Teppichboden

Bei der Verlegung von Teppichböden unterscheidet man vier Varianten:

1. Loses Auslegen (ohne Randbefestigung oder mit doppelseitigem Klebeband),
2. Fixieren (mit Haftvlies oder Haftgitter),
3. Spannen,
4. Kleben (mit Lösemittel- oder Dispersionklebstoff).

Das Spannen von Teppichböden ist vergleichsweise aufwendig, aber die umweltfreundlichste Methode.

Beim Kleben ist grundsätzlich mit Emissionen von leichtflüchtigen organischen Verbindungen (VOC) zu rechnen. Auch Dispersionsklebstoffe können bis zu 5 % Lösemittel enthalten. Kunstharz-Lösemittelklebstoffe führen zu sehr hohen Raumluftbelastungen, die nach ca. 24 Stunden zwar stark abgesunken sind, aber inzwischen die Lösemittel in die Umwelt abgegeben haben. Von Pflanzenchemieherstellern werden Kleber auf Naturstoffbasis (aber auch mit Lösemitteln, meist ätherischen Ölen) angeboten.

Aufgrund der großflächigen Verlegung von Teppichböden haben diese einen großen Einfluss auf das Innenraumklima. Sehr häufig kommt es nach der Verlegung von synthetischen Teppichböden zu starken Geruchsbelästigungen, die so penetrant sein können, dass gesundheitliche Beschwerden auftreten.

Teppich können auf verschiedene Weise behandelt werden:

Eine Verarbeitung von Antistatika verhindern die elektrische Aufladung von Chemiefasern. Das wird zum einen durch das Besprühen mit Ameisensäure und Ammoniumverbindungen erreicht, oder es wird durch eingewebte Kupferfasern ein leitfähiger Teppichrücken hergestellt, der die statischen Aufladungen über umgebende Materialien ableitet. Die Verwendung von leitenden Fasern oder Rückenmaterialien ist die eindeutig umweltfreundlichere Variante. Sinnvoll sind Antistatika in Räumen mit elektrisch empfindlichen Geräten wie beispielsweise Computern oder in Räumen mit viel Publikumsverkehr.

Antisoilings sollen die Teppichfasern vor Verschmutzung schützen, z.B. unter der Bezeichnung "Scotchgard". Die Fasern werden dazu mit FCKW oder Glykolethern beschichtet. Allerdings wird durch den Einsatz von Antisoilings eine Verschmutzung nicht verhindert, sondern lediglich verzögert. Man kann also leicht darauf verzichten, wenn man den Teppichboden in Art und Farbe seiner Beanspruchung anpasst oder von vornherein in stark benutzten Bereichen glatte Bodenbeläge wählt, die durch feuchtes Wischen leichter sauber zu halten sind.

Eine antimikrobielle Zusatzausrüstung schützt den Teppich vor einem Befall durch Bakterien und Pilze. Dies ist (wenn überhaupt) nur sinnvoll in Räumen wie Arztpraxen und Krankenhäusern, obwohl hier aus Gründen der Hygiene ganz auf den Einsatz von Teppichboden verzichtet und auf andere Bodenbeläge wie z.B. Linoleum bzw. PVC zurückgegriffen werden sollte.

Mottenschutzmittel sollen den Teppich vor Befall durch Motten und dem sogenannten Teppichkäfer schützen. Dies wird durch den Einsatz von Bioziden wie z.B. Permethrin erreicht. Dabei geht es weniger um den Schutz des Verbrauchers als um die Qualitätssicherung der Ware während der Lagerung und dem Transport (v.a. bei fernöstlichen Teppichen). Grundsätzlich muss man davon ausgehen, dass alle Teppichböden aus Tierfasern (Wolle, Ziegenhaar, Seide) mit Pyrethroiden (Permethrin, Eulan[®], WA neu[®]) behandelt sind. Auch andere Naturfasern wie Baumwolle, Sisal oder Kokos können mit Bioziden belastet sein. Beim Kauf von Bodenbelägen aus Tier- oder Pflanzenfasern sollte deshalb immer nach den Faserbehandlungen oder entsprechenden Gütesiegeln gefragt werden.

Teppichsiegel' können Aussagen über den Einsatz von Chemikalien machen:

Ein Wollteppich mit dem Wollsiegel oder dem IWS-Siegel bescheinigt die Behandlung mit Mottenschutzmitteln (Pyrethroide).

Das ETG-Siegel (Europäische Teppichgemeinschaft) gibt Auskunft darüber, ob Pentachlorphenol (PCP) oder Formaldehyd im Teppich enthalten sind.

Die Gemeinschaft umweltfreundlicher Teppichböden (GUT) bürgt mit ihrem GUT-Gütesiegel dafür, daß Asbest, FCKW, Azo-Färbemittel, Vinylchlorid, Pestizide, Formaldehyd und Pentachlorphenol (PCP) bei der Herstellung nicht verwendet wurden. Zudem hat diese Gemeinschaft für Toluol, Styrol, Vinylcyclohexen und 4-Phenylcyclohexen Grenzwerte festgelegt, die erheblich unter den konventionell hergestellten Teppichböden liegen. Summenparameter für aromatische Kohlenwasserstoffe und flüchtige organische Stoffe runden die Kriterien ab. Neutrale Laboruntersuchungen ergaben allerdings, dass die vorgegebenen Richtwerte der GUT teilweise erheblich überschritten werden. GUT-Gütesiegel bescheinigt keine Schadstoff- oder Giffreiheit.

Quellen:

ALLERGIE konkret, 3/2006

M.Fritsch: Handbuch gesundes Bauen und Wohnen, dtv 1996

G.Zwiener: Ökologisches Baustoff-Lexikon, C.F.Müller-Verlag 2006

ÖKO-Test 6/96 Teppiche und Teppichböden ohne Mottenschutzmittel!